

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 77 (2002)
Heft: 9

Vereinsnachrichten: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Geschäftsstelle



Fritz Nigg zum 60. Geburtstag

Am 9. August feierte Fritz Nigg seinen 60. Geburtstag. Verbandsleitung und SVW-Team gratulieren herzlich und danken ihm an dieser Stelle für seine langjährige wertvolle Verbandsarbeit und kompetente Führung der Geschäftsstelle. Fritz Nigg hat es verstanden, aus einer kleinen Geschäftsstelle ein Kompetenzzentrum zu entwickeln, in dem heute zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind.

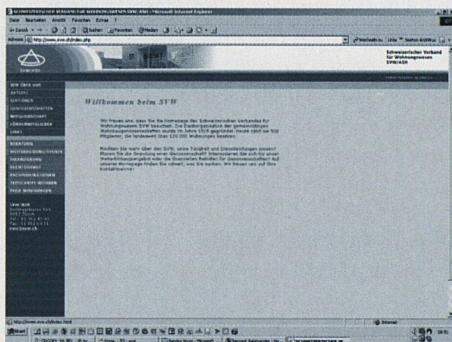
Sein Engagement beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Verbandsarbeit. Als Vizepräsident der EGW, als Vorstandsmitglied der HBG und als Präsident der Genossenschaft Süd-Ost bringt er sein grosses Fachwissen breit und vernetzt ein. Wir freuen uns, wenn Fritz Nigg uns noch lange erhalten bleibt, wünschen ihm viel Spass an der weiteren Tätigkeit und gute Gesundheit. *(uh)*

Verschiedenes

FER 21, 2. Vernehmlassung

Im Sommer fand die 2. Vernehmlassung zu GAAP-FER 21, den Empfehlungen für die Rechnungslegung gemeinnütziger, sozialer Non-profit-Organisationen, statt. Das Anliegen des SVW in der ersten Vernehmlassung ist jetzt erfüllt. Baugenossenschaften, deren Mieter Mitglieder sein müssen, fallen auf jeden Fall nicht unter FER 21. Baugenossenschaften ohne obligatorische Mitgliedschaft der Mieter, Stiftungen usw., die weder Spendengelder noch öffentliche Zuwendungen erhalten (dazu gehört wohl auch die Wohnbauförderung), fallen ebenfalls nicht unter FER 21 (siehe auch Seite 17). *(fn)*

SVW Schweiz



Neuer Auftritt von www.svw.ch

Der SVW hat einen neuen Auftritt im Internet erhalten. Wichtig war dem Verband, dass sich der Besucherauf einer dynamischen und zeitgemässen Web-Seite zurechtfindet und die Übersicht nicht verliert. Eine klare und leicht verständliche Struktur musste gegeben sein. Die Hauptnavigation wurde in allgemeine Informationen über den SVW (Dachverband, Sektionen, Genossenschaften) und in Dienstleistungen unterteilt.

Neben der neuen Strukturierung wurde auch das Design angepasst. Das neue Design unterstützt die Struktur mit abgestimmter Farbgebung und Fotografien und verleiht dem SVW im Web ein neues, übersichtlicheres und moderneres «look and feel». Mitglieder mit eigener Homepage haben die Möglichkeit, diese kostenlos auf der Seite des SVW zu verlinken. *(uh)*

Christian Caduff mit neuer Aufgabe

Der bisherige Leiter der Fachstelle Wohnbauförderung des Kantons Zürich, Christian Caduff, hat auf den 1. September eine neue berufliche Herausforderung als Raumplaner und Baujurist angenommen. Wie der Leiter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, Hans-Peter Burkhard, dazu feststellte, verliert der Kanton damit «einen engagierten Fachmann, der während 13½ Jahren die Wohnbauförderung stark geprägt hat. Ich danke Herrn Caduff für sein grosses Engagement.»

Diesem Dank schliesst sich die Leitung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen aus voller Überzeugung an. Christian Caduff hat für den gemeinnützigen Wohnungsbau ausserordentlich viel geleistet. Er organisierte die Fachstelle völlig neu und sorgte für einen tadellosen Vollzug des bei seinem Amtsantritt neuen kantonalen Gesetzes. Geradezu wegweisend war, wie er eine sehr zweckmässige Verbindung von kantonaler und eidgenössischer Wohnbauförderung herstellen konnte. Er suchte, fand und pflegte zudem vom Anfang seiner Tätigkeit an die Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen, genossenschaftlichen Wohnbauträgern und deren Organisationen. Auf Wunsch des Verbandsvorstandes delegierte ihn der Regierungsrat des Kantons Zürich in dieses Gremium, und dort wurden seine Fähigkeiten und sein Einsatz für die Baugenossenschaften so hoch geachtet, dass er sogar zum Mitglied der Verbandsleitung gewählt wurde. *(uh)*

Sektionen

Nordwestschweiz: Weiterbildungsangebot

Als Ergänzung zum Weiterbildungsangebot des SVW Schweiz sind in der Sektion Nordwestschweiz erstmals eigene Weiterbildungsabende durchgeführt worden. Die Themenschwerpunkte der Veranstaltungen sind «Statuten», «Wohnungsabnahme» sowie «Ausschluss und Kündigung». Die vielen Anmeldungen haben gezeigt, dass diese Weiterbildungsabende einem offensichtlichen Bedürfnis der Mitglieder entsprechen. *(uh)*

Entgegennahme von Darlehen soll erleichtert werden

In einer Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement unterstützt der SVW den Antrag der Eidgenössischen Bankkommission, die Beschränkungen aufzuheben, die es Genossenschaften, Vereinen oder Stiftungen erschweren oder verunmöglichen, Darlehen zur Finanzierung ihrer eigenen Tätigkeit aufzunehmen. Der SVW führte dazu aus:

«Bei gemeinnützigen Wohnbauträgern sind die Beschaffung des erforderlichen Eigenkapitals sowie die hohe Fremdbelehnung anerkannte Probleme. Umso wichtiger ist es, dass sie die Möglichkeiten zur Selbstfinanzierung durch Mitglieder, aber auch Mieterinnen und Mieter, die nicht Mitglieder sind, ausschöpfen können. Nach dem bisher gelten Recht haben einzig Genossenschaften diese Möglichkeit, und zwar dürfen sie bekanntlich nur von ihren Mitgliedern, nicht aber von Mieterinnen und Mietern, die nicht Genossenschaftsmitglieder sind, Darlehen entgegennehmen (Art. 3a Abs. 4 Bst. d BankV). Der SVW würde die beantragte Erweiterung von Absatz 4 Buchstabe d begrüssen. Bauge-

nossenschaften, Stiftungen und Vereine sollten auch Darlehen entgegennehmen können von Mieterinnen und Mietern, die nicht Mitglied der Genossenschaft sind oder die heute wegen der Rechtsform ihres Vermieters von vorneherein nicht in Betracht kommen. Wir denken hier namentlich an Wohnbauträger, die Alterswohnungen anbieten. Die heute bestehende Einschränkung auf Genossenschaftsmitglieder ist nicht nur kaum durchsetzbar, wie die EBK mit Recht feststellt. Sie schafft auch, je nach deren Rechtsform und Geschäftspraxis, ungleiche wirtschaftliche Voraussetzungen für die gemeinnützigen Wohnbauträger.» *(fn)*

nützigen Wohnbauträgern, Organisationen und der öffentlichen Hand begleiten und bearbeiten. Ich lernte dabei viele engagierte Männer und Frauen kennen und sammelte gute Erfahrungen. Bei vielen Fragen konnten gemeinsame Lösungen gefunden werden. Für andere berechnete Anliegen muss der Gesetzgeber zuerst neue Grundlagen schaffen. (...) Ich danke Ihnen herzlich für die langjährige und gute Zusammenarbeit, für das grosse Engagement, aber auch für die manchmal engagierten Auseinandersetzungen. Nur so sind notwendige Veränderungen im gemeinnützigen und sozialen Mietwohnungsbau und in der Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums denkbar. Wohnbauförderung bedeutete für mich nicht nur verwalten, sondern auch gestalten.»

Wie das Amt für Wirtschaft und Arbeit weiter mitgeteilt hat, ist die politische Neuausrichtung der Wohnbauförderung im Kanton eingeleitet. Die Vernehmlassung zu einem neuen Wohnbauförderungsgesetz wird nach den Sommerferien durchgeführt werden, sodass dem Kantonsrat noch in diesem Jahr Antrag gestellt werden kann. Die frei gewordene Stelle soll erst nach Abschluss der Vernehmlassung in die Wege geleitet werden, wenn die künftige Ausgestaltung der Wohnbauförderung und damit das Anforderungsprofil besser geklärt ist. Vorläufig wird Peter Weidmann, der heutige Stellvertreter, die Fachstelle führen. Der SVW wünscht ihm dabei viel Erfolg. *(fn)*

Dieser gehörte er bis vor zwei Jahren an. Bei aller Sympathie zur Genossenschaftsbewegung hat Christian Caduff ihr Wirken immer auch kritisch begleitet und höchst wertvolle Anregungen vorgebracht. Die Baugenossenschaften und ihr Verband wünschen Christian Caduff, dass er an seiner neuen Stelle in der Gemeinde Küsnacht erfolgreich wirken kann und viel Freude an seiner Tätigkeit haben wird.

Im letzten Rundschreiben schrieb Christian Caduff unter anderem: «Während meiner Tätigkeit als Wohnbauförderer durfte ich viele gute und spannende Projekte von gemein-



PRIMOBÄU AG

MIT PRIMOBÄU BAUEN – AUF REFERENZEN BAUEN

Baugenossenschaft ABZ

Kolonie Oberwiesenstrasse Zürich, 108 Wohnungen

Baugenossenschaft ASIG

Siedlung Baumacker Buchs, 38 Wohnungen

Baugenossenschaft GEWOBAG

Siedlung Burgstrasse, Heusser Staub-Strasse Uster, 71 Wohnungen
Siedlung Weihermatt, Urdorf, 110 Wohnungen

Baugenossenschaft Halde Zürich

14 Projekte zwischen 1981 und 2002 in den Bereichen Innen- und Aussenrenovierungen, Umbauten, Stahl-Glaskassaden mit Wintergartenanbauten, rund 600 Wohnungen umfassend.

Baugenossenschaft Schönau

Schönauring mit 190 Wohnungen
3. Bauetappe mit 48 Wohnungen
Hochhaus mit 45 Wohnungen

Eisenbahnerbaugenossenschaft Zürich-Altstetten

Mehrfamilienhäuser mit 219 Wohnungen
Neubau Tiefgarage mit 174 Parkplätzen
Neubau Zivilschutzanlage mit 1140 Schutzplätzen
Bau einer Wohnstrasse
Mehrfamilienhäuser mit 12 Wohnungen
Mehrfamilienhäuser mit 231 Wohnungen

Baugenossenschaft Sonnengarten, Zürich

Mehrfamilienhäuser mit 273 Wohnungen

Wohnkolonie Leimgrübel

Mehrfamilienhäuser mit 189 Wohnungen

BAHOGE, Zürich

Siedlung Tramstrasse, Mehrfamilienhäuser mit 70 Wohnungen
Siedlung Roswiesen, Mehrfamilienhäuser mit 71 Wohnungen
Siedlung Hedigerfeld Affoltern am Albis, 90 Wohnungen
Siedlung Luegisland Mehrfamilienhäuser mit 122 Wohnungen

Baugenossenschaft Arve, Horgen

Ueberbauung Kalkofen mit 160 Wohnungen

Baugenossenschaft Gstalden, Horgen

Mehrfamilienhäuser mit 219 Wohnungen

Gewerbebaugenossenschaft Horgen

Mehrfamilienhäuser mit 42 Wohnungen

Baugenossenschaft HORGA, Horgen

Mehrfamilienhäuser mit 32 Wohnungen

Baugenossenschaft Heubach, Horgen

Mehrfamilienhäuser mit 44 Wohnungen

Baugenossenschaft Holberg, Kloten

Mehrere Renovationsprojekte in Kloten und Bachenbülach

Baugenossenschaft der eidgenössischen Beamten, Zürich-Flughafen

32 Wohnungen

Logis Suisse, Neuenhof

Mehrfamilienhaus mit 30 Wohnungen

Baugenossenschaft Milchbuck, Zürich

Mehrfamilienhaus mit 15 Wohnungen
Umbau der Genossenschaftsverwaltung
Mehrfamilienhäuser in Niederhasli mit Wohnungen

Gemeinnützige Baugenossenschaft Limmattal

Neubau in der Wässerli II, zwei Mehrfamilienhäuser, ein Kindergarten/Kinderhortaus
14. Bauetappe (Durchführung 2002–2004)
Mehrfamilienhäuser mit 176 Wohnungen.
Neubau Tiefgarage, Neubau Mehrfamilienhäuser

Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof

Neubau Mehrfamilienhäuser Zürich Affoltern

Wünschen Sie weitere Referenzen?

Wir zeigen Ihnen gerne vollendete oder sich in der Durchführung befindliche Bauten.

PRIMOBÄU AG

Planung und Durchführung von Altbaurenovationen und Neubauten

Seestrasse 520 8038 Zürich Tel. 01/482 83 83



Verschiedenes

SVW-Generalversammlung 2003

Termin und Ort der SVW-Generalversammlung 2003 sind bekannt: Am Samstag, 14. Juni 2003, treffen sich die Delegierten der Verbandsmitglieder in Luzern. Am Vormittag findet die Generalversammlung, am Nachmittag eine Besichtigung statt. Reservieren Sie sich schon heute diesen Termin!

Graphika: Jürg Walder verabschiedet

Die Baugenossenschaft Graphika in Zürich verabschiedete an ihrer diesjährigen ordentlichen Generalversammlung ihren Präsidenten Jürg Walder, der die Geschicke der Genossenschaft während 18 Jahren mit ausserordentlich viel Engagement geleitet hatte und zudem 21 Jahre als Vorstandsmitglied gewirkt hatte. Als Nachfolger wurde Andreas Frei gewählt. (sz)

Totentafel

Die Zürcher Baugenossenschaften mussten im Sommer in grosser Betroffenheit vernehmen, dass zwei bedeutende Genossenschaftler durch den Tod abberufen worden sind: *Hans-Rudolf Hürlimann*, Präsident der Baugenossenschaft der Strassenbahner, Zürich. Unter seiner Leitung sind grosse Teile der Liegenschaften dieser bedeutenden Baugenossenschaft in weitblickender Weise erneuert worden. Der Höhepunkt seines Wirkens war wohl im Dezember 2001, als die Genossenschaft ihren 75. Geburtstag feierte. *Walter Meier*, langjähriger Vizepräsident der Baugenossenschaft Asig, Zürich. Ein schweres Leiden zwang den engagierten Genossenschaftler vor wenigen Monaten zum Rücktritt aus dem Vorstand, dem er sehr viel gegeben hatte. (fn)

Hofgarten: Neuer Präsident

Nach achtjähriger Amtszeit, in welcher alle innerstädtischen Siedlungen der Genossenschaft Hofgarten in Zürich umfassend renoviert wurden, ist Heinz Künzli vom Präsidium zurückgetreten. Als Nachfolger wählte die Generalversammlung vom 14. Juni 2002 den bisherigen Vizepräsidenten Ueli Frank. (dk)

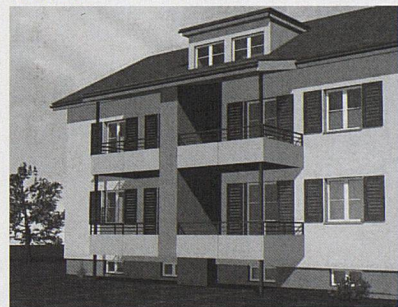
Anzeige

Computeranimationen unterstützen die Entscheidungen!



reell

virtuell



BfR AG
Büro für planmässige
Renovationen
Architektur, Generalunternehmung
Baumanagement

Aeussere Baselstrasse 190
4125 Riehen
Tel. 061 606 90 90

e-mail: info@bfrag.ch

**Nur ein Beispiel von über 2000
renovierten Wohnungen**

www.bfrag.ch